

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans „Stelleacker-Hochgericht“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

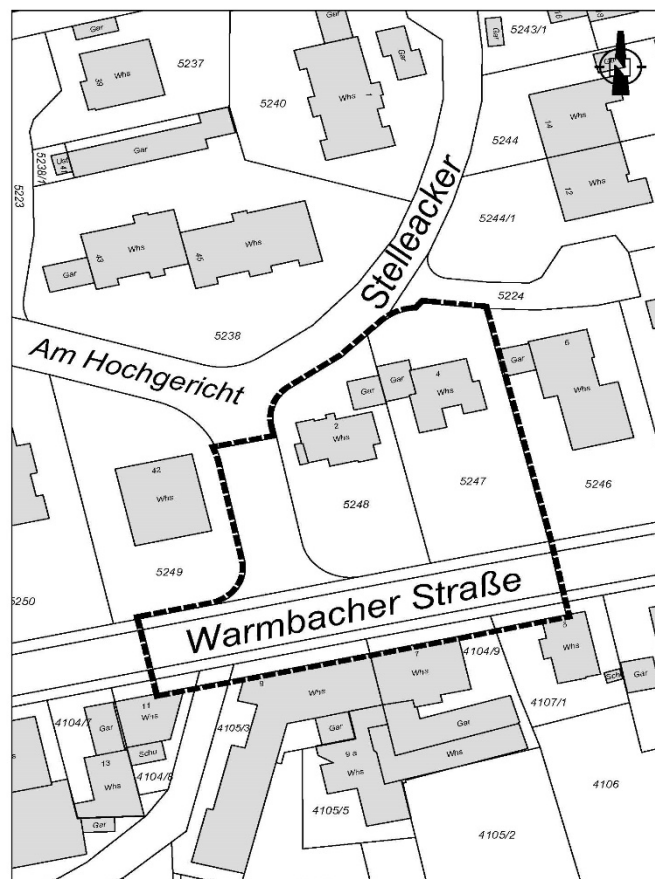
Am 18.07.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplans „Stelleacker-Hochgericht“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfs gefasst.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist eine Bauvoranfrage für die Erweiterung eines Wohnhauses auf Grundstück Flst.Nr. 5248.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung befindet sich südlich der Straße „Stelleacker“ und umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 5248 und 5247, sowie teilweise die Flächen der Straßen „Am Hochgericht“ und „Warmbacher Straße (B34)“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich. Der Entwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplans „Stelleacker-Hochgericht“ mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.09.2019 bis einschließlich 04.10.2019

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wenn der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden wird der Bebauungsplanänderungsentwurf „Stelleacker-Hochgericht“ mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften auf der städtischen Homepage

www.rheinfelden.de

in der Kategorie „aktuell“ unter „Bebauungspläne“

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 24.08.2019

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet.